



Allgemeine Bestimmungen für die Benutzung der Schiessanlage

Stand: 1.7.2023

- Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein.
- Die Schiessanlage darf von Schweizer Bürgern und Ausländern mit C-Bewilligung genutzt werden. Ausgenommen sind Bürger der Embargo-Staaten nach Waffenverordnung (Art. 12).
- Im Ausland wohnhafte Personen oder Ausländer mit Ausweis B benötigen einen Jagdpass, eine Waffenbesitzkarte oder eine Munitionserwerbsskarte, um schiessberechtigt zu sein.
- Nach geltendem Waffengesetz ist das Schiessen für Angehörige folgender Staaten verboten: Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nord-Mazedonien, Serbien, Sri Lanka, Türkei.
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen den Schiessstand nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.
- Jeder Schütze ist mit der Handhabung seiner Waffe vertraut und beherrscht sämtliche Manipulationen. Wenn nicht, hat er sich beim Standwart zu melden.
- Jeder Schütze ist für jeden Schuss selber verantwortlich und haftet für vollumfänglich Schäden oder Unfälle. Jegliche Haftung seitens Ego Waffen GmbH wird abgelehnt.
- Faustfeuerwaffen (Pistolen und Revolver) dürfen nur im Futteral, Holster oder Koffer getragen werden.
- Langwaffen dürfen nur mit offenem oder gebrochenem Verschluss getragen werden.
- **Die Schiessanlage darf nur mit entladener Waffe betreten und verlassen werden.**
- Es darf nur in Richtung Ziel geladen und entladen werden.
- Mit folgenden Waffen und Zubehör darf nicht geschossen werden: Vorderlader-, Signalwaffen.



Ego Waffen GmbH, Grindel 48, 6017 Ruswil

- Mit folgender Munition darf nicht geschossen werden: Leucht-, Signal-, Schwarzpulver- und Platzpatronen sowie Munition mit Quecksilberzündung, Stahlkern und Sprengwirkung.
- Zugelassene Kaliber: Sämtliche Kaliber bis und mit 5000 Joule (z.B. 8 x 57 IS) sind erlaubt. Alle anderen Kaliber sind aus technischen Gründen verboten (z.B. .338 Lapua, .50 BMG und 22-250Rem). Bei Unklarheiten muss der Standwart befragt werden.
- Jeder Schütze muss eine Mitgliedschaft abschliessen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt **CHF 100.-**.
- Die Ego Waffen GmbH übernimmt keine Haftung für Waffen, die im Aufenthaltsraum oder im Schiesskeller deponiert werden.
- Das Schiessen mit Schalldämpfer wird empfohlen.
- Mitglieder dürfen bis zu drei Gäste mitnehmen. Die Mitglieder haften für ihre Gäste. Die Gäste müssen alle gesetzlichen Vorschriften im Rahmen des Waffengesetzes erfüllen.
- Der Stundenansatz für den Schiesskeller beträgt **CHF 120.-/Stunde**.
- Bei Hochschuss (Treffer in die Lüftung) muss **CHF 100.-** Strafe bezahlt werden. Weitere Schäden werden nach Reparaturaufwand verrechnet. Mitglieder sind verpflichtet, jegliche Schadensfälle unverzüglich beim Standwart zu melden. Bei Bedarf muss die Haftpflichtversicherung informiert werden.

Schützen, die sich nicht an die obengenannten Bestimmungen halten, können vom Standwart oder Geschäftsinhaber vom Stand gewiesen werden.

Ich bestätige, die Allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der Schiessanlage gelesen und verstanden zu haben und mich daran zu halten:

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

Datum:

Unterschrift:

IBAN CH96 8080 8003 5724 1224 9, Raiffeisen, Ego Waffen GmbH,
E-Mail: egowaffen@outlook.com, Tel: 077 468 42 59